

Anforderungsprofile der Mitglieder im Kreisausschuss



Oktober 2023
Geändert 10.01.2025

Inhalt

Vorwort	- 2 -
1. Erster Teil	- 3 -
Rechtliche Grundlagen	- 3 -
Aufgaben des Kreisausschusses	- 6 -
Kreisübergreifende Wettkampfangebote (Regionen)	- 7 -
Kampfrichterteam	- 7 -
2. Zweiter Teil	- 8 -
Nützliche Hinweise	- 8 -
3. Dritter Teil	- 9 -
Aufgabenbeschreibungen	- 9 -
Vorsitzende	- 9 -
Stellvertretender Vorsitzende	- 10 -
Finanzvertreter+	- 11 -
Pressebeauftragten	- 12 -
Beauftragten Wettkampfwesen	- 13 -
Beauftragten Kampfrichterwesen	- 14 -
Beauftragten Lehre	- 15 -
Beauftragten Kinder und Jugend	- 16 -
Statistiker	- 17 -

Vorwort

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind die zentralen Säulen des organisierten Sports. Ohne ihr selbstloses Engagement in Vereinen, Kreisen und Verband, als Übungsleiter, Trainer, Kampfrichter, Mitglied in unterschiedlichsten Gremien wäre ein reibungsloser Sportbetrieb in all seinen Facetten nicht möglich.

Klar formulierte Aufgabenbeschreibungen können dabei für Interessierte und bereits ehrenamtlich Tätige eine wichtige Orientierung sein, ob sie sich im Sport engagieren wollen oder können.

Was wird von mir erwartet?

Lassen sich die Anforderungen mit meinem beruflichen und privaten Leben in Einklang bringen?

Wie viel Zeit muss ich aufwenden?

Was bietet mir die Sportorganisation für mein Engagement?

Dies sind nur einige der Fragen, die häufig gestellt werden, wenn grundsätzliches Interesse an einer Mitarbeit im Leichtathletik-Kreis geäußert wird.

Die vorliegende Aufgabenbeschreibung ist sowohl eine Entscheidungshilfe für Interessierte an der Übernahme einer Funktion in den Vorständen des Leichtathletik-Kreises als auch Orientierungsgrundlage für Vorstandsmitglieder zur eigenen Arbeit sowie bei der Auswahl neuer Kandidaten für vakante Positionen.

Der Kreisausschuss des Leichtathletikkreises Ostalb

1. Erster Teil

Rechtliche Grundlagen

Maßgebend für alle Tätigkeiten in Kreisvorständen sind die Satzung und Ordnungen des Württembergischen Leichtathletik-Verbandes (WLV). Der aktuelle Stand der Satzung und Ordnungen ist auf der [WLV-Seite](#) nachzulesen. In der Satzung § 14 „Kreise“ wird ausgeführt: „Der WLV gliedert sich in Kreise. Die Aufgaben der Leichtathletik-Kreise werden nicht explizit geregelt.

§ 14 Kreise

(1) Die Kreise sind die regionalen, rechtlich unselbstständigen Verwaltungsorganisationen des WLV.

2) Die Organe des Kreises sind der

- a. Kreistag
- b. [Kreisausschuss](#)

Dieser soll bestehen aus:

- dem Vorsitzenden,
- dem Stellvertreter des Vorsitzenden,
- dem Finanzvertreter,
- dem Beauftragten Wettkampfwesen,
- dem Beauftragten Kampfrichterwesen,
- dem Mehrkampfbeauftragten,
- dem Vertreter der Jugend,
- dem Beauftragten für Kinderleichtathletik,

- dem Beauftragten Lehre,
 - dem Vertreter für Breitensport-, Freizeit- und Seniorensport,
 - dem Pressebeauftragten,
 - dem Statistiker
- c. weitere Personen, die in den **Kreisausschuss** berufen werden können. Die Vereinigung mehrerer Ämter in einer Hand ist zulässig

3) Kreistage

a) Einberufung:

Die Einberufung zum Kreistag hat durch den Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe des Zeitpunktes, des Tagungsortes und der Tagesordnung in Textform (postalisch, per Telefax oder in elektronischer Form) an alle Vereine des Kreises zu erfolgen.

b) Stimmrecht:

Auf dem Kreistag sind die Mitglieder des **Kreisausschusses** ungeachtet der Zahl der Ämter, die sie bekleiden, mit je einer Stimme, die Vertreter der Vereine entsprechend der ihnen zustehenden Stimmenzahl - stimmberechtigt. Jedem Verein stehen für je angefangene 50 bei der letzten Bestandserhebung gemeldete Leichtathleten eine Stimme, höchstens aber sechs Stimmen zu.

c) Beschlussfähigkeit:

Jeder ordnungsgemäß einberufene Kreistag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vertreter beschlussfähig.

d) Wahlen:

Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit, aber ohne die Stimmen der Mitglieder des **Kreisausschusses**, für die Dauer von zwei Jahren. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Einzelheiten über Tagesordnung, Leitung, Wahlen und Anträge enthält die Geschäftsordnung des WLV.

§ 15 Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Mitglieder der Organe des Verbandes und der Kreise sowie die Kassenprüfer sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Ausnahmen regelt § 9 Abs. 5.

Aufgaben des Kreisausschusses

1. Vertretung der Interessen der Leichtathletik im Kreis
2. Vertreten der Interessen der Leichtathletikvereine (-abteilungen) in der Region und auf WLV-Ebene
3. Unterstützung der Vereine
4. Planung der Wettkampfsaison
5. Schaffen entsprechender Rahmenbedingungen für den Wettkampfbetrieb

Regelungen der Finanzen

Die Kasse des Kreises wird vom WLV geführt. Der WLV wickelt die Einnahmen und Ausgaben in Abstimmung mit dem Finanzvertreter des Kreises ab.

Der WLV legt dem Finanzvertreter zum 31.12. eines Jahres den Kassenbericht (Jahresabschluss) vor. Der Finanzvertreter lässt den Kassenbericht durch den Kassenprüfer prüfen und legt einen Kassenprüfbericht im Kreistag vor.

Näheres dazu regelt der Kreisausschuss in einer Finanzordnung.

Ausschreibungsbedingungen und Gebühren

Der Kreisausschuss legt die Gebühren (Meldegelder) und die Ausschreibungsbedingungen für die Meisterschaften auf Kreisebene: Die Gebührensätze sind an die DLO angelehnt.

Näheres dazu regelt der Kreisausschuss in den Ausschreibungsbedingungen und der Gebührenordnung.

Die Übernahme weiterer Kosten, die zum Durchführen des Wettkampfwesens notwendig sind, regelt der Kreis in seiner Finanzordnung.

Kreisübergreifende Wettkampfangebote (Regionen)

Um sicherzustellen, dass in allen Altersklassen möglichst alle wesentlichen leichtathletischen Disziplinen unter der Maßgabe meisterschaftsfähiger Felder angeboten werden, sollen von benachbarten Kreisen regionale (kreisübergreifende) Meisterschaften durchgeführt werden.

Zur Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen treffen sich Vertreter der Kreise Ostalb, Ulm, Heidenheim und Göppingen jährlich in einer Regionalkonferenz.

Mehrere Kreise können zusammen Meisterschaften mit gemeinsamer oder getrennter Wertung durchführen.

Kampfrichterteam

Aufbau eines Kampfrichterteams "OstALB".

#

2. Zweiter Teil

Nützliche Hinweise

- Alle Vorstandssämter sollten besetzt werden, um den Aufgaben gerecht zu werden und die anfallenden Tätigkeiten auf mehrere Personen verteilen zu können.
- Ebenso möglich sind kreisübergreifende Veranstaltungen zum Beispiel im Breitensport oder zur Ausbildung von Kampfrichtern.
- Zwingend erforderlich sind die Besetzung des Vorsitzenden sowie Finanzvertreters, möglichst durch zwei verschiedene Personen.
- Zu der satzungsgemäß vorgegebenen Durchführung von Meisterschaften bedarf es mindestens der Besetzung des Wettkampfsportwartes und Kampfrichterwartes.
- Es besteht die Möglichkeit, mehrere Funktionen gleichzeitig auszuüben und damit Vorstandsaufgaben zu bündeln.
- [Webseite des Leichtathletikkreises](#)

3. Dritter Teil

Aufgabenbeschreibungen

Vorsitzende

Amt	Vorsitzender
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Arbeitsaufwand	ca. 5-8 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Kenntnisse der WLV-Strukturen in Verband und Kreisen, Verwaltungserfahrung, Koordinations- und Organisationsvermögen, Menschenführung
Aus- und Weiterbildung	Tagungen und Fortbildung durch WLV und WLSB

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- ❖ Repräsentation des WLV und des Leichtathletik-Kreises in allen Angelegenheiten der Leichtathletik
- ❖ Kreisvertretung bei Sitzungen des WLV und der Region
- ❖ Koordination innerhalb des Kreis-[Ausschusses](#)
- ❖ Einladungen zu Vorstandssitzungen und Kreistagen
- ❖ Budgetplanung mit dem Beauftragten Finanzen
- ❖ Kontakte zu Kreis- und Stadtverwaltungen
- ❖ Gewinnung von Mitarbeitern

Stellvertretender Vorsitzende

Amt	Stellvertretender Vorsitzender
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Arbeitsaufwand	ca. 5-6 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Kenntnisse der WLV-Strukturen in Verband und Kreisen, Verwaltungserfahrung, Koordinations- und Organisationsvermögen, Menschenführung
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch WLV und WLSB

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- ❖ Vertretung des Vorsitzenden
- ❖ Unterstützung des Vorsitzenden
- ❖ Führen von Adressenlisten
 - Kreisvereine
 - Mitarbeiter [Kreisausschuss](#)
- ❖ Gewinnung von Mitarbeitern
- ❖ IT-Bereich
- ❖ Kreis-Webseite

Finanzvertreter

Amt	Finanzvertreter
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Arbeitsaufwand	ca. 2-3 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Sorgfältiger Umgang mit den Finanzen, Kaufmännischer Hintergrund
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch WLV und WLSB

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- ❖ Abstimmung der Kassengeschäfte mit dem WLV
- ❖ Beantragung von Zuschüssen (Gemeinde/Stadt/Kreis/Land)
- ❖ Abrechnung mit den Kampfrichtern in Abstimmung mit WLV
- ❖ Einzug der Meldegelder in Abstimmung mit WLV Jahresabschluss

Pressebeauftragten

Amt	Pressebeauftragten
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Arbeitsaufwand	ca. 1-2 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik, Gewandtheit in Wort und Schrift, Erfahrung mit der Presse
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch WLV und WLSB

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- ❖ Verfassen der Protokolle incl. Versand
 - [Kreisausschusssitzungen](#)
 - Kreistag
- ❖ Darstellung der Leichtathletik in der Presse
- ❖ Ankündigungen und Berichte über die Veranstaltungen des Kreises
 - Verfassen von Presseartikeln
 - Kreistag
 - Kreismeisterschaften
 - Regionalmeisterschaften im Kreis

Beauftragten Wettkampfwesen

Amt	Beauftragten Wettkampfwesen
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Arbeitsaufwand	ca. 2-3 Stunden pro Woche Mehrbelastung in der Wettkampfsaison
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik in allen Bereichen, eventuell C-Trainer-Lizenz
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch WLV und WLSB

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- ❖ Planung der Wettkampfsaison
- ❖ Abstimmung der Meisterschaftsveranstaltungen mit dem örtlichen Ausrichter
- ❖ Erstellen der Ausschreibungen und Genehmigungsantrag über ladv beim WLV
- ❖ Förderung des Breitensports
 - Kontakt zu Volkslaufveranstaltern
 - Kontakt zu LaufTreffs/Walking/Nordic-Walking Treffs
- ❖ Vertreter im Fachausschuss des WLV- Seniorenwettkampfsport
- ❖ Vertreter des Kreises bei Regionaltagung/Vergabe/Planung Veranstaltungen

Beauftragten Kampfrichterwesen

Amt	Beauftragten Wettkampfwesen
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Arbeitsaufwand	ca. 2-3 Stunden pro Woche Mehrbelastung in der Wettkampfsaison
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik, insbesondere des Regelwerks DLO/IWR, Kampfrichterausbildung
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch WLV und WLSB

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- ❖ Absprache des Platzaufbaus mit dem örtlichen Ausrichter
- ❖ Einsatzleitung an den Wettkampftagen
- ❖ Aufbau eines Kampfrichterstammes
- ❖ Betreuung und Einsatz der Kampfrichter
- ❖ Aus- und Fortbildung
- ❖ Kampfrichterbedarf ermitteln (je nach Veranstaltung)
- ❖ Organisation: T-Shirt, Essen nach der Saison,
- ❖ Gewinnung neuer Kampfrichter
- ❖ Ansprechpartner bei Kampfrichtergewinnung für überregionale Veranstaltungen

Beauftragten Lehre

Amt	Beauftragten Lehre
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Arbeitsaufwand	ca. 3 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik-Trainingslehre, eventuell A- oder B Trainer-Lizenz
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch DLV, WLV und WLSB

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- ❖ Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Übungsleiter und Trainer im LA-Kreis-
- ❖ Verbindung zum Lehr-Team des WLV
- ❖ Förderung des Breitensports
 - Mehrkampfabzeichen / Laufabzeichen / Sportabzeichen
- ❖ Kontakte zu den Schulen des Leichtathletik-Kreises
 - Unterstützung der Schulen bei „JTFO“ LA
 - Unterstützung der Schulen bei Bundesjugendspielen

Beauftragten Kinder und Jugend

Amt	Beauftragten Kinder und Jugend
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Arbeitsaufwand	ca. 4-5 Stunden pro Woche
Gewünschte Qualifikation	Erfahrungen in der Leichtathletik, guter Zugang zu Jugendlichen und Kinder
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch DLV, WLV und WLSB

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- ❖ Leitung von Jugend- und Schülermeisterschaften
- ❖ Organisation von KiLa-Wettkämpfen in Abstimmung mit dem Beauftragten Wettkampfwesen und den örtlichen Ausrichtern
- ❖ Aufstellung und Betreuung der Kreisauswahl
- ❖ Vertreter im Fachausschuss Jugend und Kinder

Statistiker

Amt	Statistiker
Wahl	für 2 Jahre durch die Vertreter der Kreisvereine beim Kreistag
Arbeitsaufwand	ca. 1-2 Stunden pro Woche Mehrbelastung in der Wettkampfsaison
Gewünschte Qualifikation	Gute Kenntnisse der Leichtathletik in allen Bereichen, EDV-/IT-Kenntnisse
Aus- und Weiterbildung	Fortbildung durch WLV

Vertretungen werden durch den Vorstand geregelt.

Das Amt umfasst folgende Aufgaben:

- ❖ Erstellen der Kreisstatistik
- ❖ Zusammenarbeit mit den Landesstatistikern
- ❖ Aktualisieren der Kreisrekordliste